



Wegleitung Anfragen und Gesuche Kulturelle Teilhabe: Grundlagen und Vernetzung

Die Förderung von Vorhaben im Bereich Grundlagen und Vernetzung der kulturellen Teilhabe stützt sich auf Art. 9a Kulturförderungsgesetz bzw. auf die Art. 3 Abs. 1 Bst b und c der Verordnung des EDI über das Förderungskonzept zur Stärkung der kulturellen Teilhabe vom 29. Oktober 2020 (Stand 1. Januar 2021).

Gesuche für Finanzhilfen des Bundes im Bereich Grundlagen und Vernetzung können laufend eingereicht werden. Die Einreichung von Gesuchen muss zwingend über die Förderplattform des Bundesamts für Kultur (BAK) erfolgen: [Förderplattform \(FPF\)](#)

Link: [SR 442.130 - Verordnung des EDI vom 29. Oktober 2020 über das Förderungskonzept zur Stärkung der kulturellen Teilhabe \(admin.ch\)](#)

Allgemeine Hinweise

Die Förderung von Vorhaben im Bereich Grundlagen und Vernetzung der kulturellen Teilhabe hat zum Ziel, die Vernetzung, den Wissensaustausch und die Koordination der Akteure, die sich für die Stärkung der kulturellen Teilhabe einsetzen, zu stärken sowie die Wissensgrundlagen auszubauen. Mit «Vorhaben» sind zeitlich begrenzte Einzelprojekte gemeint.

Die Förderung im Bereich Grundlagen und Vernetzung der kulturellen Teilhabe gemäss der Verordnung über das Förderungskonzept zur Stärkung der kulturellen Teilhabe ist subsidiär zu anderen Subventionsbestimmungen des Bundes im Kulturbereich. Es besteht kein Anspruch auf Unterstützung.

Gesuchsberechtigt sind juristische Personen wie Verbände, Stiftungen, Organisationen, Institutionen und private sowie öffentliche Förderstellen, deren Vorhaben auf sprachregionaler, überregionaler oder nationaler Ebene durchgeführt wird.

Es werden Finanzhilfen an unterschiedliche Formate der Vernetzung und Wissensweitergabe/-entwicklung vergeben, die sich ausdrücklich dem Thema Kulturelle Teilhabe widmen, insbesondere an:

- Tagungen, Foren, Workshops, Weiterbildungen, Podiumsdiskussionen, Erfahrungsaustausche, Netzwerktreffen, Round Table etc. oder entsprechende webbasierte Veranstaltungen
- elektronische Austauschplattformen
- Print- und online-Publikationen (Handbuch, Leitfaden, Merkblatt, Checklisten etc.)

Die Unterstützung kann aus Sachleistungen, inhaltlichen Inputs oder/und Finanzhilfen bestehen:

- Sachleistungen sind beispielsweise Printprodukte wie das «Handbuch Kulturelle Teilhabe» oder der «Leitfaden Kulturelle Teilhabe», welche das Bundesamt für Kultur für eine Veranstaltung kostenlos zur Verfügung stellt;
- Inhaltliche Inputs sind schriftliche oder mündliche Beiträge des Bundesamtes für Kultur, oder Dienstleistungen wie Vernetzung, Beratung, Vermittlung von Fachleuten oder Kommunikation;
- Finanzhilfen sind ein Beitrag des Bundesamtes für Kultur an die Kosten eines Vorhabens in der Höhe von max. 50 Prozent des Gesamtbudgets und max. 10'000 Franken.

Finanzhilfen sind ausgeschlossen für:

- künstlerische Produktionen (Ausstellungen, Konzerte, Theaterinszenierungen etc.) und Tourneen;
- die Infrastruktur und den Betriebsaufwand von Kulturinstitutionen.

Das Bundesamt für Kultur entscheidet über die Ausrichtung von Sachleistungen, inhaltlichen Inputs und Finanzhilfen.

Fördervoraussetzungen

1. Die Vorhaben müssen Wissensaustausch, Vernetzung und Koordination zwischen Akteuren auf sprachregionaler, überregionaler oder nationaler Ebene ermöglichen.
2. Die Vorhaben müssen zielgruppenspezifisch ausgerichtet und möglichst barrierefrei zugänglich sein.
3. Die Vorhaben dürfen nicht gewinnorientiert sein.
4. Die Vorhaben müssen fachlich fundiert sowie angemessen organisiert und finanziert sein.

Förderkriterien

Sind alle Fördervoraussetzungen erfüllt, kommen folgende Förderkriterien zum Tragen:

1. Inhaltliche und fachliche Qualität: Gesuche werden danach beurteilt, ob die Organisatoren die inhaltliche und fachliche Qualität des Vorhabens belegen können. Dazu gehören beispielsweise die Formulierung angemessener qualitativer und quantitativer Ziele, die Anwendung geeigneter zielgruppenspezifischer und nachhaltiger Methoden oder eine qualifizierte Projektleitung.
2. Wirkungskreis und Multiplikatoreneffekt: Vorhaben werden danach beurteilt, wie gross deren Wirkungskreis ist und welchen Multiplikatoreneffekt sie erzielen.
3. Vernetzung und Kooperationen in Partner im jeweiligen Bereich: Vorhaben werden danach beurteilt, inwiefern sie die Zusammenarbeit und das nachhaltige Zusammenwirken mit anderen Akteuren und Partner im jeweiligen Bereich nachweisen können.

Anfragen und Gesuche

Anfragen und Gesuche müssen mindestens 6 Wochen vor Umsetzung des Vorhabens eingereicht werden.

Anfragen für Sachleistungen und inhaltliche Inputs können laufend per Mail eingereicht werden (kultur_gesellschaft@bak.admin.ch) mit dem Betreff: «Kulturelle Teilhabe: Anfrage Unterstützung Grundlagen und Vernetzung».

Gesuche um Finanzhilfen können laufend via [Förderplattform](#) des Bundesamts für Kultur eingereicht werden.

Gesuche um Finanzhilfen haben die Erfüllung der Fördervoraussetzungen zu belegen und alle notwendigen Angaben in Bezug auf die Fördervoraussetzungen und Förderkriterien zu enthalten.

Mit einem Entscheid des BAK kann 8 Wochen nach Einreichung gerechnet werden.

Finanzierung

Die Finanzierung der Vorhaben muss breit abgestützt sein. Die Finanzhilfe des BAK **beträgt maximal 50 Prozent** der budgetierten Kosten und **höchstens 10'000 Franken pro Vorhaben**.

Ob und in welcher Höhe ein Vorhaben finanziell unterstützt wird, entscheidet das BAK ausschliesslich auf Grundlage der eingereichten Gesuche.